

48431 Rheine, 23.04.2023
 Homeyerstraße

Stadt Rheine
 48427 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
26. April 2023					
FB 5.80					

Aktenzeichen 5.80-sch (592S)

Einspruch gegen nochmalige Herstellung der Homeyerstraße und die Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit lege ich Einspruch ein gegen die „nochmalige Herstellung“ der Homeyerstraße und die damit verbundene Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Die Maßnahme ist unnützlich und führt zu einer Abwertung.

Zu Ihrer Beschlussvorlage 015/23 Aktenzeichen 5.30 – hes möchte ich die folgenden Punkte anmerken.

- 3.1 1. Das Jacob-Meyersohn-Haus befindet sich nicht an der Homeyerstraße, es hat eine eigene Zuwegung.
- 3.2 2. Der alte hochgewachsene Hecken- und Baumbestand wird die Baumaßnahme nicht überleben. Als Beispiele führe ich die Robinie von [REDACTED] und die von mir seit mindestens 30 Jahren gepflegte Hecke der Grundstücke 105 und 106 an. Einer Ersatzanpflanzung rein auf meinen Grundstücken stimme ich nicht zu. Ihr Ankaufersuchen vom 12.10.2022 zeigt, dass die Erhaltung der Hecke nicht geplant ist.
- 3.3 3. Die Bestandssituation/Historie deckt sich nicht mit meiner Erinnerung, ich halte sie für ausgedacht. Falls dies relevant wird für die Heranziehung zur Leistung der Straßenbaubeiträge („nochmalige Herstellung“) wird darauf näher einzugehen sein.
- 3.4 4. „Die Stadt Rheine wird für diese Straßenausbaumaßnahme nach Erhalt der Schlußrechnung die Landesförderung beantragen.“ Darauf verlasse ich mich nicht. Entgegen Ihrer Darstellung bin ich überzeugt, dass die Anlieger zahlen werden. Müssen.
- 3.5 5. Sie gehen von einer Summe von überschlägig 250.000,- € aus. Bitte teilen Sie mir den genauen Aufteilungsschlüssel mit. Grundstücksgenau.
 Wäre das nicht schon in Ihrem Schreiben vom 04.04.2023 („Information über die beabsichtigte Erhebung von Straßenbaubeiträgen...“) erforderlich gewesen? Die zur Zahlung verpflichteten Anlieger werden sich wohl nicht ändern, der Verteilungsschlüssel liegt Ihnen sicher vor.
- 3.6 6. Aufgrund der Vernichtung der Hecken und des Baumes wird es zu einer erhöhten Aufheizung der Fläche in der Sommerzeit kommen.
- 3.7 7. „Fehlende Entwässerungseinrichtungen“: Bisher sind mir aufgrund der Ausbesserungen keine größeren Pfützen aufgefallen. Das Regenwasser stand den Hecken zur Verfügung. Falls Hecken erhalten bleiben, wird ihnen das Oberflächenwasser fehlen, das später über die geplanten Rinnen in den Mischwasserkanal läuft.

- 3.8 Wie bei drei Maßnahmen, die ich Ihnen gerne anderweitig erläutere, erwarte ich auch bei dieser Baumaßnahme eine Einschränkung der Zufahrtsmöglichkeit zu meinen Grundstücken, gegen die ich hiermit Widerspruch einlege.
- 3.9 Ausdrücklich bitte ich Sie, das kleine Törchen mit Pfeilern zur 105 zu erhalten.
Die Laterne an der Südostecke 106 wird den Einfahrradius von der Ems kommend ungünstig beeinflussen und eventuell eine direkte Einfahrt verunmöglichen.
Bisher halte ich die Beleuchtung durchaus für ausreichend.
- 3.10 Die finanzielle Situation der Stadt Rheine kann ich nicht beurteilen. Einen Ausbau eines Fahrradweges zum Goldhügel halte ich für dringlicher als den Ausbau der Homeyerstraße. Die unfallfreie Erreichbarkeit des Gellendorfer Sportvereins ist sicher sinnvoller als dies von den Anliegern außer der Caritas nicht gewollte Bauvorhaben.
- 3.11 Leider werde ich diese unnütze Maßnahme nur verzögern, nicht verhindern können. Um wenigstens etwas zu retten könnte man die Laternen als Ladepunkte vorbereiten sowie die geplanten Parkplätze mit Ladepunkten versehen. Eine Einnahmequelle für die Stadtwerke.
- 3.12 Auffallend in der Betrachtung die Homeyerstraße entlang sind zwei dominierende Parkschilder. Könnte man die vielleicht aus der Blickachse nehmen und das westliche so plazieren, dass es den Weg nicht einengt?
- 3.13 Bisher habe ich keine Rechtsbehelfsbelehrung bekommen. Bitte teilen Sie mir die Fristen für den gerichtlichen Weg mit. Falls ich mir wirklich selbst herausuchen muß, bis wann ich Einspruch einlegen muß, ab wann ich einen Anwalt beauftragen und wie weit ich mich selbst vertreten kann, halte ich dies für ein Unterfangen, das mich ca. 50.000,- € kosten wird, für nicht angemessen. Das widerspricht meinem Rechtsempfinden.
- 3.14

Mit freundlichem Gruß

